

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit.
Dann kommst du zur Klarheit.

Ertheilt jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Nach zu bezahlen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 M., 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmachers-Fachblatt“ steht in der Leistungs-Preisliste unter Nr. 6840. — Anserate werden mit 25 Pf. die dreigeteilte Petzeite oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 10 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 30 Prozent und bei dreißigmaliger 50 Prozent Rabatt.

Pr. 28

Gotha, 8. Juni

1902

Beiträge zur Leistungsfähigkeit deutscher Gewerkschaften.

(Schluß.)

Eine weitere Uebersicht gibt Aufschluß über die Verhältnisse der Zwischenpausen. Danach ist an drei Orten eine Frühstückspause üblich, an 1 Ort eine ein vierstündige, an 1 Ort eine eindrittelte und an 1450 Orten eine einhalbstündige Frühstückspause. Die Mittagspause beträgt an 6 Orten nur $\frac{1}{2}$, an 1 Ort $\frac{3}{4}$, an 1231 Orten 1, an 18 Orten $1\frac{1}{4}$, an 182 Orten $1\frac{1}{2}$ und an 2 Orten 2 Stunden. Eine Verpausa von $\frac{1}{4}$ Stunde besteht an 14 Orten, eine solche von $\frac{1}{2}$ Stunde an 4, von $\frac{1}{2}$ Stunde an 1277 Orten, während an 160 Orten keine besteht. Die Mittagspause im Winter beträgt an 388 Orten $\frac{1}{2}$, an 8 Orten $\frac{3}{4}$, an 1044 Orten 1, an 6 $1\frac{1}{4}$ und an 9 Orten $1\frac{1}{2}$ Stunden.

Sehr beachtenswert ist, in welch bedeutendem Maße im Maurergewerbe die Accordarbeit zurückgedrängt ist. An nicht weniger als 806 Orten bzw. Lohnbezirken mit 78498 Arbeitern besteht gar keine Accordarbeit mehr, an 265 Orten resp. Lohnbezirken mit 80870 Arbeitern wird nur teilweise im Accord gearbeitet, d. h. diese Arbeiter arbeiten nicht alle und auch nicht zum überwiegenden Teil im Accord, sondern es kann für diese Arbeitsmethode nur 10457 Männer in Betracht. Die Maurer arbeiten also in ihrer großen Mehrzahl im Zeitlohn — Stunden, Tage oder Wochenlohn — und man hat nicht gehört, daß deshalb das deutsche Maurergewerbe zurückgegangen wäre. Die kleinen wie die großen Unternehmer der Schuhindustrie bezeichnen in ihrer sozialen Unabhängigkeit und Einsichtslosigkeit die Abhängigkeit der Accordarbeit als eine Unmöglichkeit, trotzdem in ihren eigenen Werkstätten und Fabriken gewöhnlich Accordarbeit und Zeitlohnarbeit neben einander bestehen und trotzdem z. B. die Schuhfabrikanten ihre Bureauangestellten auch nicht nach „Stück“ bezahlen, sondern einen bestimmten Monatsgehalt, der überdies in der Regel höher ist als der Lohn der Arbeiter, zahlen.

Überstunden wurden nicht gemacht an 1269 Orten resp. Lohnbezirken mit 8868 Unternehmern; in 186 Orten mit 2420 Unternehmern fanden teilweise Überstunden vor, d. h. 784 Unternehmer glaubten, ohne Überstunden nicht auskommen zu können. Für unumgänglich notwendige Überstunden sind Lohnzuschläge vereinbart an 484 Orten. Es werden solche gezahlt

von $1\frac{1}{2}$ bis 21 Pf., in der Mehrzahl der Orte 10 Pf. und darüber.

Besonders der Ausländer unter den Maurern sei noch bemerkt, daß es sich bei denselben in der Hauptsache um Italiener und Oesterreicher (Böhmen) handelt. Die Böhmen arbeiten in kompatiblen Massen im südlichen Teile Sachsen und in einigen Städten sind sie sogar in größerer Zahl als die Reichsdeutschen selbst beschäftigt; auch in Schlesien sind die Ausländer vornehmlich Böhmen und weiter finden sie in mehreren Orten des östlichen Bayerns ihren regelmäßigen Erwerb. In dem übrigen Süddeutschland sind die Ausländer unter den Maurern und Bauarbeiter fast ausschließlich Italiener. In einigen Grenzorten, Nachen und Umgegend und am Niederrhein machen sich Holländer in beträchtlicher Anzahl bemerkbar, im übrigen sind auch im Rheinland und Westfalen die Italiener unter den Ausländern überwiegend und das gleiche trifft auch zu auf die verstreuteten Kolonien in den norddeutschen Landesteilen.

So informiert die vorliegende Arbeit die Maurer über das Wissenswertste in ihrem Berufe, schafft dadurch Marke, erleichtert und fördert die Agitation und wird so für den ganzen großen Verband, für die gesamte deutsche Maurerbewegung zu einer trügerisch scheinenden Quelle erprobter Weiterentwicklung und erfolgreichster Wirkkraft.

Das große Tabellenwerk des Zimmerer-Verbandes ist in seinem Doppelformat etwas unhandlich ausgefallen. Bearbeitet ist es von Redakteur Bringmann vom „Zimmerer“ und von den Vorstandsmitgliedern Schräder und Friedrich. Die Arbeit unterscheidet sich von denjenigen des Maurerverbandes darin, daß sie nicht nur aus einer Reihe großer Tabellen eine vergleichende Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in den Jahren von 1855 bis 1900 bietet, sondern auch die geschichtliche Entwicklung des deutschen Zimmererverbands und der Zimmererbewegung, der finanziellen Verhältnisse des Verbandes und die Verbreitung des Zimmerergewerbes in Deutschland nach der Gewerbezählung von 1895 veranschaulicht. Ein Mangel des Werkes ist das Fehlen einer zusammenfassenden Bearbeitung des wichtigen Gebietes der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wodurch die Uebersicht über das gebotene Material erschwert und der Wert der im übrigen mit viel Fleiß geleistete Arbeit für weitere Kreise beeinträchtigt wird; bezüglich der Mitgliederbewegung ist die zusammenfassende Uebersicht gegeben.

Die vorliegende Arbeit ist gewissermaßen der Vorläufer der Geschichte der Zimmererbewegung, die in Vor-

bereitung ist. Die geschichtliche Uebersicht reicht bis ins Jahr 1869 zurück, indem sie für die früheren Jahre keine Einzelheiten. Im Vorwort wird erläutert, daß die deutsche Zimmererbewegung von 1869 bis 1874 keine selbständige Organisation gebildet, sondern der mehrere Berufe umfassenden gemeinschaftlichen Organisation der Nassauischen Parteirichtung als Zweig angehört hat. Die Organisation hat ihre Einrichtungen öfters geändert und eine klare Uebersicht über die deutsche Zimmererbewegung dadurch zeitweilig ganz unmöglich gemacht. Selbstständig und von der sozialdemokratischen Partei unabhängig ist die deutsche Zimmererbewegung erst 1875 geworden. In diesem Jahre zählte sie 1755 Mitglieder, welche Zahl stieg auf 2105 im Mai 1877 und auf 3300 Ende 1877.

Im Jahre 1883 wurde sodann mit den bis dahin unter den Sozialistengesetz neu erstandenen Fachvereinen der Zimmererverband gegründet. Solche Fachvereine bestanden 1884 6, 1887 32 und von hier ab vermehrten sie sich durch ihre Umwandlung in Verbandszahstellen von Jahr zu Jahr, so daß 1899 nur noch 1 Fachverein vorhanden war. Ende 1888 zählte der neue Verband 232 Mitglieder, am 1. Juni 1889 zählte er bereits in 34 Städten 3637 Mitglieder und erreichte dann mit 15 941 Mitgliedern anfangs 1890 das Maximum; von da ging der Verband beständig zurück, bis er, allerdings mit Schwankungen, im Jahre 1895 mit 7174 Mitgliedern den Stand erreichte. Es ist auffallend, daß diese Periode des so empfindlichen Rückgangs des Verbandes, der sich übrigens nebenbei auch in einer Verminderung der Zahstellen von 229 auf 176 geltend machte, zusammenfiel mit der von 1890 bis 1895 währenden schweren Wirtschaftskrise. Von 1895 ab aber entwickelte sich der Verband, immerhin auch mit kleinen Schwankungen, in sehr erfreulicher Weise, so daß er Ende 1900 in 476 Zahstellen 24 149 Mitglieder zählte. Das Maximum in diesen Geschichtsschritten betrug 480 Zahstellen und 26 835 Mitglieder. Die bereits angedeuteten Schwankungen werden durch nähere Angaben für die Periode von 1887 bis 1900 beleuchtet; im letzten Jahre allein traten 13 343 neue Mitglieder dem Verband bei, so daß er deren 36 627 hätte zählen müssen, während es tatsächlich nur 23 284 waren, so daß mehr als ein Drittel der Mitglieder durch den bekannten „Taubenstieg“ verschwand. Die Tabelle gibt die Detailsübersichten für alle einzelnen Orte, an denen Fachvereine waren bzw. Zahstellen sind. Angesetzt ist auch noch aus der gewerbezählischen Tabelle, daß im Jahre 1895 in Deutschland 47 079 Zimmererbetriebe

Gehet dem Volke, was des Volkes ist.

Das Alte ist vergangen, es ist alles neu geworden! So hört man ja jetzt, wo die neue Zeit herangeschritten ist, oder doch herangeschritten sein soll, wieder vielfach predigen, weniger freilich von den Karlszetteln, wo man das Neue bestimmt nicht sieht, als von Seiten der Modernen, d. h. den Vertretern der sogenannten modernen Gesellschaftsrichtung, die ja inzwischen als Sehnsucht der Welt betrachten. Vagen wir etwas Leuten, die Bergungen; mit ihnen wollen wir uns hier auch nicht beschäftigen, sondern mir uns selbst, um da haben wir noch genug zu schaffen, ja wenn wir genau wählen, noch sehr viel!

Gehet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist — so hab es bisher gegeben. Das sind für uns aber Worte einer alten Sprache, aus der wir sie in unser Deutsch übergehen lassen. Da heißt sonst der erste Satz: Gott ist dem Staat, was das Staates ist. Der Staat das find wir, das Volk, einschließlich der Regierung — so allein haben wir Verhältnisse für den ersten Teil dieses Spruches. Für den zweiten Teil deselben steht uns aber das Verhältnis gänzlich. Das der Staat, die Regierung, das Volk, die Bevölkerung hat, die bestrebt werden müssen, ist klar, das aber Gott Bedürfnisse haben soll, ist uns neu. Die Menschen erwarten ja alles von ihm, nach der eingebildeten Vorstellung kommt ja auch alles von ihm; was aber die Menschen ihm geben können oder müssen, in uns unerschöpflich. Häufigstens dankt Wenn schon jeder verständige Mensch von vorne herein auf Gott berichtet, wie viel mehr Gott, den man sich doch jedenfalls als hoch erhaben über menschliches Empfinden und Begreifen zu halten hat. Überdies ist alles, was in das Geist der Religion einfließt, für uns Privatsache, und deshalb lassen wir uns Befehle darin unbedingt nicht machen.

Das Alte ist vergangen, es ist alles neu geworden. War es nur ja! Ein schönes Wahrheit entfaltet der Spruch ja schon, aber viel mehr auch nicht. Wie viele Alte, was neu werden können, wenn es den Fortschreiten der Zeit mit entsprechen sollte, ist noch bestrebt geblieben? So der ganze Volksunterricht, den man noch auf dem mittelalterlichen Standpunkt gesehen hat. Man hat seit 50 Jahren zwar überall Schulpädagogie an Stelle der alten klerikalen Schulgebäude, die Herren Volkslehrer sind heute gegen jene Zeit vollständig getrieben,

machen einen Kursus auf der Universität durch, wenn sie nicht vollständig darauf fürchten; aber lernen deshalb die Kinder mehr gegen die Zeit vor 50 Jahren? Keineswegs! Freilich sind daran die Lehrer nicht schuld, sondern das Lehrsystem, bei dem nicht nur die alten Fehler nicht behoben worden sind, sondern auch gerade das allerwichtigste: das was den Menschen zum Leben am allgemeinsten ist, verachtet worden ist, und verblämt wird. Was liegt beim Menschen näher, was ist für ihn wichtiger, als Gejährlidheit und Wohlergegen? Davon bekommen aber die Kinder in der Volksschule nichts zu sehen oder zu hören. Dagegen erhält man aber viele Einwendungen, die man für sehr wichtig hält, die aber, wie wir sehen werden, gar kein Gewicht haben und geradezu nutzlos sind. Die ersten dieser Einwendungen lautet, der Schulunterricht ist ohnehin schon überblättert, wie soll da noch Raum gefunden werden für Rechts, und dazu noch für so ausgedehnte Judentum? Wir betrachten die Überblätterung der Schule ganz eingeschlossen und nehmen in dieser Hinsicht durchaus nicht allein, im Gegenteil weniger, was dabei von den einschlägigen Pädagogen unterstellt wird, sondern auch von den einschlägigen Pädagogen unterstellt. Angenommen aber, es bestände wirklich Überblätterung, so ist doch sehrverständlich, daß dieser Unterricht das Wichtigste vorab an die Spalte zu stellen ist. Dazu muss man erst vollauf gereicht werden, erst dann dürfen die anderen Fächer in Betracht kommen. Die zweite Einwendung ist, die Aufzehrung eines jungen Mannes reicht über alle das jugendliche Fassungs- und Begrenzungsfähigkeit. Ein anderer Einwand ist womöglich noch ärgerlich, wie der erste. Wir fragen: was uns uns an bringenden besteht, sollten wir in der Jugend nicht lernen können? Was und zu allmählich liegt, sollte uns zu entfernen und zu hoch liegen? Was ist uns das Allgemeinste, sollte uns zu mischen verboten sein? Unseren ersten geistigen Bedürfnissen gegenüber sollten wir mit Blindheit geblendet sein? Es werden doch vom jugendlichen Fassungsvermögen viel schwierigere Dinge und Begriffe zugemessen, vor denen selbst die größten Denker Gott gemacht haben, und noch Gott machen: Gott, Seele, Gott, Unsterblichkeit, Gut und Böse! Es heißt nun zwar, der Unterricht in diesen Gegenständen dient zur Erziehung. Davor leben wir aber absolut nichts, gerade im Gegenteil leben wir, das durchaus Beweis in den Köpfen angetreten ist, daß die Kinder dadurch geraten werden, und das ist auch der Hauptgrund, daß sie in den langen acht Jahren des Elementarunterrichts verhältnismäßig so wenig lernen.

Das die Zustandsgesetze tragen auch zum Teil die Schule, indem durch das Gedächtnis untergraben und sehr wesentlich abgeschwächt wird.

Wenn nun der Volkunterricht nicht nur nicht das leistet, was er soll, sondern im Gegenteil noch Schaden und Verzügelung anrichtet, was soll man dazu sagen? Es ist im ersten Augenblick kaum gläubig und wird diese Behauptung auch den bestätigten Widerfuß auf Seiten der Beteiligten widerholen. Da man aber als zur Sprache gebrachten Lehrländere nicht leugnen kann, ist wird man die Ursache anderswo suchen, als woher wir sie abgeleitet haben. Es wird da die alte Legende über das alte Märchen von der Dummkopf und der Weisheit des Volkes wieder herholen müssen. Damit kommt man in früheren Zeiten durchkommen, wo dem Volle noch das Wort verboten war, aber heute nicht mehr. Damit kommt man uns nicht! Diesen Herren will ich zu dienen. Wer macht denn die größten und wichtigsten Erfindungen, wenn nicht Männer des Volles, einfache Arbeiterv und unfehlbare Handwerker? Darauf werden wir demnächst einmal Beispiele aufwarten. Und wo ist denn der weise Wissenschaft und der weise Wissenschaftler zu finden, wenn nicht im Volle? Nun wird eingewendet, man durfte dem Volle keine Aufführung geben, Aufklärung sei für das Volk gefährlich, es könne die Wahrheit nicht verraten. Nur der mit der Wahrheit — wie, das Volt können ja schon verraten; wie sie aber nicht verzögern kann, das sind unsere Gegner und die feinen wir schon! Die liebevolle Befürchtung für den geistigen Nieden des Volles hat ja doch eine ganz andere Ursache. Diese Herren fürchten, das Volk werde ihnen über den Kopf wachsen, wenn man ihm die Aufklärung erzielt, welche die Wissenschaften dienen. Ganz recht! Das würde sehr rätsch, vor sich geben, wenigstens rätsch, als es vorangelegt und gefürchtet wird. Damit würde denn auch der ganze systematische und durchaus geistige Wissenschaft, worin jetzt die Wissenschaften begründet sind und waren mehr sozialistisch hängt, weggesetzt werden. Das sind die Hauptgründe, weshalb man dem Volle nicht gibt, was das Volles ist.

Gehet dem Volle, was des Volles ist, es ist an der Zeit für das, was an Steinen aufzurichten, können wir etwas ganz anderes verlangen, als was man uns jetzt bietet. Wir verlangen Brot statt der Kleine, die uns jetzt geboten werden. S.

bestanden, in denen 133 322 Personen thätig waren, 95 401 Gehilfen und 14 191 Lehrlinge. Die organisierten Zimmerer machten demnach circa 25 Prozent ihrer Berufsgenossen aus.

Die Finanzabelle gibt ebenfalls ein Bild der ersten Entwicklung des Zimmererverbandes. Im Jahre 1883 betrug der Rassenbestand des Verbandes nur 121,98 M., 1885 469,87 M., 1890 2865,45 M., 1895 47 121,46 M. und in den folgenden Jahren: 61 005,09, 84 095,22, 103 495,53, 149 400,56 und 283 731,87 M. Ein enormer Aufschwung in der kurzen Spanne von bloß 17 Jahren. Und während im Jahre 1887 auf ein Verbandsmitglied im Durchschnitt nur rund 4 M. Verbandsvermögen kamen, waren es im Jahre 1900 fast 12 M. Die Ausgaben für die Streiks betrugen in den Jahren 1897 55 871 M., 1898 182 339, 1899 91 081,50, 1900 58 584,85 und 1901 97 599,65 M. An diese Ausgaben trug die Hauptkasse das meiste bei, im Jahre 1901 nicht weniger als 88,35 Prozent derer.

Beiglich der tabellarischen Einzelangaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie sie sich seit 1885 in 623 Orten gestalteten, fehlt leider, wie schon bemerkt, die so notwendige zusammenfassende Totalübersicht. Die Durchsicht der Tabellen zeigt, daß sich die Arbeitszeit während der genannten Periode nur in seltenen Fällen geändert hat. Meistens ist sie eine zehnjährige, in manchen Orten auch eine elf- und vereinzelt auch gar eine zwölfjährige. Nur in Berlin und den Vororten ist der früher zehnjährige Arbeitstag seit 1897 ein neunjähriger. Ferner gibt es noch einige Städte wo $9\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet wird, so Harburg, Hamburg-Altona mit den umliegenden Orten und noch andere. — Eine sehr große Verchiedenheit weisen die Löhnne auf. Im allgemeinen haben sie sich während der Zeit, die die Statistik umfaßt, gehoben. Der höchste Stundenlohn — 65 Pf. — wird in Berlin und den Vororten sowie in Hamburg-Altona gezahlt. In den kleinen Städten herrscht in der Regel die längste Arbeitszeit bei niedrigstem Lohn, der oft bis auf 25 Pf. und noch weiter herabgeht.

Alle Eigentumsleute, bemerkt zu diesen tabellarischen Darstellungen der Verfasser Bringmann, alle Eigentumsleute der Lohn- und Arbeitsbedingungen können durch diese Tabelle natürlich nicht zum Ausdruck kommen. Die Arbeitszeit ist nur dort fest begrenzt, wo unser Verband sichern Fuß gesetzt hat, sonst stehen die Überstunden gewöhnlich noch in voller Blüte. In Bezug auf die Lohnverhältnisse läßt sich bemerken, daß an den meisten Orten Klassennlöne bestehen, die weit auseinander gehen."

Eine bedeutende und zugleich eminent praktische Arbeit ist das in alphabetischer Reihenfolge gegebene Ortsverzeichnis von 724 Gemeinden, in denen organisierte Zimmerer sind oder waren; der großen Mehrzahl dieser Gemeinden ist auch die Zahl der in denselben 1895 nach der Gewerbezählung beschäftigte gewesene Zimmerer beigelegt. Dieses Ortsverzeichnis ist dann ferner auch nach Provinzen geordnet und so für den alltäglich praktischen Gebrauch leicht verwendbar gemacht.

So ist auch diese Arbeit ein sehr schwärmwürter Beitrag zur Gewerbeschaffensliteratur, zur Bereicherung unserer Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Gewerbebewegung und der durch dieselbe bewirkten fortwährenden Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch die Arbeiter.

Aus unserem Beruf.

— **Württemberg.** Wir bitten die Kollegen, den Zugang nach hier streng fernzuhalten! Erlangen. Wir bitten den Zugang nach hier in die Schuhfabrik von Heimann u. Co. wegen bevorstehender Arbeits- und Lohnänderungen streng fernzuhalten. Kündigungen haben schon stattgefunden.

— **Braunschweig.** Sollten wieder auf Beschränkung nach hier kommen wollen, wir erübrigen uns diesbezüglich, da die Verhältnisse nicht so sind, wie sie vom Fabrikanten hingestellt werden.

— **Nost. Der Ausstand dauert hier unverändert fort. Zugang ist daher streng fernzuhalten.**

— **Barzen.** Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

— **Wilhelmshaven.** Unter Streik ist zu Gunsten der Arbeiter handelt. Einige Arbeiter sind wieder untergebracht. Doch möchten wir bitten, den Zugang nach fernzuhalten, da wir gewünscht waren, über verbleibende Geschäfte, die nicht bewilligt, die Sache zu verhindern.

— **Hanau.** Es ist zu berichtigten, daß die Firma Schack u. Co. ihren Betrieb nicht vergrößert, wie unter der Rubrik „Ausserm Berlin“ mitgeteilt wurde, sondern sie hat wegen Zahlungschwierigkeiten ihren Arbeitern geführt und schied vor dem Bankrott. Am 30. Mai war die Räumigung abgeschlossen. Es sind keine organisierten Kollegen davon betroffen, sondern lauter Arbeitswillige, die vorigen Weihnachten unsern Kollegen in den Rücken stießen. — Der Vorsteher dieser Firma, Heinrich Hauser, befindet sich jetzt in Otterberg (Rheinpfalz) in der Schuhfabrik von Heinrich Geiß, welche dort die organisierten Kollegen in Hanau schwer gejagt hat.

— **Der Schmied, hat unrecht.** Mit diesem alten, aber nicht weniger als wahren Sprichwort glaubt der Berliner Korrespondent des „Schuhmarkts“ unsere kritischen Bemerkungen zu seinen Überzeugungen über die von uns gegen Kollegen angestrebte Abschaffung der Heimarbeit aufrecht zu können. Aber der Mann irr. Einmal hat nicht immer der Unrecht, der Schmied, denn dann müßte der Schmiedler, der den Bergarbeiter in jenen Empörungen alle Schande sagt, im Flecht und der Schweißarbeit, weil er schmiedet, im Unrecht sein. Sodann beweist der Herr die Art mit Schmieden, um seine unteile Ausstellung der Frage der Heimarbeit aufrecht erhalten zu können. Ganz, wie dem Herrn beliebt. Die Dinge gehen auch ohne ihn ihren Weg, und es führt zur vollständigen Beseitigung der Heimarbeit, auch im Interesse des Gesundung des Wohnungsbauens und der Erhaltung des Familienlebens.

— **Schiedsgerichte in der Schuhbranche.** Die organisierten Schuhhändler mehrerer badischer Städte, so Karlsruhe, Baden-Baden, Pforzheim u. c. neben die Errichtung von Schiedsgerichten

an zur Erledigung von Differenzen zwischen Lieferanten und Abnehmern, in welchen Beziehen sie von der Handelsfamilie in Karlsruhe elsig unterführt werden. Nach deren Mitteilung befinden solche Schiedsgerichte bereits in Hannover, Hamburg, Stuttgart, Magdeburg, Mainz u. c. zusammengelegt sind sie zu $\frac{1}{2}$ aus Kaufleuten und zu $\frac{1}{3}$ aus Käfern. In Hamburg, wo befürchtet wird, daß Unternehmer bei Konflikten mit Arbeitern von Schiedsgerichten nichts wissen wollen, ja wo sie sogar das Gewerbeamt schriftlich boykottieren, soll sich dieses Kaufmännische Schiedsgericht gut bewährt halten. Im „Schuhmarkt“ ist bereits der Entwurf zu einer Schiedsgerichtsordnung veröffentlicht und die Schuhfabrikanten werden aufgefordert, zu dem Projekt Stellung zu nehmen.

Die Kinderarbeit in der Schuhindustrie. Nach den im Jahre 1895 vorgenommenen amtlichen Erfahrungen der außerhalb der Fabrik erwerbstätigen Schulkindern wurden auch 25 solche geachtet, die in der Schuhmaderie tätig waren, 895 davon entfallen auf Sachsen. Offenbar handelt es sich dabei zum Teil um die Kinder von kleinen häuslichen Schuhmachern, zum anderen Teil um die Kinder von hausindustriellen Schuhmachern, die für Werkstätten oder Fabriks arbeiten. Auf keinen Fall sind Schuhmaderarbeiten geeignete Beschäftigungen für Schulknaben. Die Schuhmader könnten aber auch ihren Kindern die Freude der goldenen Jugendzeit gönnen, wenn sie überall etwas wären und nicht auskömmliche Arbeitss- und Lohnverhältnisse erlitten würden. Dafür würden ihnen ihre Kinder im späteren Alter dankbar sein, als für die ihnen heute geborene frustlose Jugendzeit. Wahre Ehre erfordert offenbar sich im Kampf für das gegenwärtige und zukünftige Wohl ihrer Kinder, möchten das doch alle Kollegen, die Familienväter sind, einsehen und dann nach handeln.

— **Der Geschäftslage wird aus Weltgeiste berichtet,** daß trotz der ungünstigen Mai-Witterung das Frühjahrsgefecht ein gutes war und darum die Stimmung der Schuhfabrikanten hochfliegend und zuversichtlich geworden, ja es berührte vielleicht die Weitung der Art, daß die Kreise überdrückt seien, was freilich eine ungünstige Annahme ist. Den Beweis dafür liefert der Stand der Schuhbranche in Prag am 1. Jan. wo die meisten Fabrikanten kein befriedigendes Frühjahrsgefecht zu verzeichnen hatten und daher wieder Betriebsbeschränkungen in Gestalt der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 6 auf 5 vornehmen.

— **18 Industrie** sind in der Zeit vom 12. bis 17. Mai aus deutscher Schuh- und Schuhzubehör bei der Betriebsindustrie-Berufschaften eingetragen worden.

— **Der Österreichische Schuhmacherverband** zählte Ende 1901 27 Ortsvereine (in Wien besteht der Ortsverein aus 15 Sektionen) und 1577 Mitglieder; gegen den Beginn des Jahres 1901 verminderde sich die Mitgliederzahl um 180, bei gleichzeitiger Vermehrung der Ortsvereine um 2. Die Einnahmen betrugen 18 686 Kr., die Ausgaben 14 567 Kr., der Kassenbestand 1031 Kr. Die Bibliotheken der Ortsvereine zusammen zählten 3808 Bände, von denen 1054 ausgetheilt wurden.

— **Die Lohnbewegung der Schuhmacher in St. Gallen** ist noch nicht beendet. In Bezug auf die Vorbildige für Accordarbeit ist eine Einigung erzielt worden, dagegen haben die Meister die geschäftsspezifischen Forderungen in Bezug auf eine Reihe den Arbeitssatz beschlagender Bestimmungen abgewiesen. Sie konnten sich nicht dazu entscheiden, den Arbeitern einen Mindestlohn von 21 Fr. zu gewähren. Also 21 Fr. pro Woche wäre noch zu viel für einen Arbeiter. Da bleibt noch ein riesiges Geld, wenn er oft und Vogts bezahlt hat und ausgerechnet daß er erst recht nicht denken kann. Nebenamtlich und dann ein menschliches Rücksicht, so nun er bald „Krippeßkinder“ werden und dann brauchen bis in die Nacht hinein! Damit ist dem Handwerk gedient! — In Bezug auf die Arbeitszeit hemmten die Meister 10½ Stunden und waren nicht weiter zu bringen. Ein Schiedsgericht wolle sie nur annehmen, wenn der Arbeiter geschickt hat. Ja, wenn man das nun vorwüsste und die Besondernheit hat, daß der Meister nie schen kann, dann ist allerdings dem Schuhmacher verdorben.

— **Frankfurter Aufzukauf in Schuhwaren** wird im verlorenen ersten Quartal eine Zunahme der Einfuhr von 301 000 Fr. im ersten Quartal 1901 auf 397 000 Fr. und eine Abnahme der Ausfuhr von 516 000 Fr. auf 387 000 Fr. auf. Dabei ist die Ausfuhr noch sechsmal größer als die Einfuhr.

— **Heimarbeitstreinen für die Schuhindustrie in Baden.** Von den Arbeitern wurde in Baden für die Schuhindustrie tätig und, arbeiteten 16,7 Prozent der lebigen und 52,3 Prozent der verarbeiteten zu Hause in ihren Wohnräumen für die Unternehmen, so daß die weibliche Heimarbeit eine ganz besondere Ausdehnung besitzt und nun die Räuber und Hembendarbhaber einen noch ungünstigeren Verhältnissen aufzuweisen. Angefangt gibt es in Baden 1904/05 über 10 Jahre alte weibliche Personen, wobei 933 754 ledig und 890 614 verheiratet oder verwitwert waren, die Heimarbeit vertrieben. Welche Summe kostetlosen Elends und rohnerter Ausbeutung enthalten diese Söhnen!

Vor dem Berliner Gewerbege richt.

Mitte April kam es, wie unsrer Ostern bekannt ist, in der Berliner Schuhwarenfabrik von Goldstein zu einem Konflikt der Arbeiters mit dem Unternehmer, weil dieser infolge von Differenzen sofort 6 Kollegen entließ. Der Fall kam sodann vor das Gewerbege richt und verordnete darüber der Vorsteherin desselben, Herrn G. Schulz, in der „Sozialen Praxis“ folgende Darstellung.

Am 21. April erschien der Schuhwarenfabrikarbeiter G. mit den Betreibern seiner Arbeiter auf dem Gewerbege richt mit dem Gründen, sofort die Einigungsumsetzung zur Beilegung der zwischen ihm und seinen Arbeitern entstandenen Missstelligkeiten zusammenzutreffen zu lassen. Die von den Betreibern benannten Betriebsmänner wurden telefonisch nach dem Gewerbege richt berufen. In der Sitzung des Einigungsausschusses trugen die Parteien folgendes vor: In der Fazit der Herrn G. sei seit einem Jahr Teilarbeit durchgeführt. Es werden beschäftigt etwa 70 Schuhmacher (Schuhmacher, Röderer, Ausballer, Ausloper u. s. w.). Die Ausloper-Ausflöper und Röderer wurden nach Angabe der Arbeitgeber schlechter bezahlt als in andern Fabriken. Der Arbeitgeber stellte das in Abrede.

Schöß besser entlohnthe Arbeiter (Überarbeiter) sind nun jünger, als dem Arbeitgeber die genannten billigen Arbeitskräfte fehlten, erfuhr worden, daß Röderer i. w. zu übernehmen, damit auch neue Arbeiter kommen. Als die Schuhmacher es ablehnen, die von ihnen benötigte Arbeit zu verrichten, soll nach Erklärung des Arbeiters der Arbeitgeber sie entlassen haben. Der Arbeitgeber dagegen behauptet, daß er den sechs Schuhmachern erst, als sie ihre Rücktrittserklärung, gesetzt habe, sie könnten geben.

Nach der Lösung des Heimarbeitvertrags legten die übrigen Arbeiters die Arbeit nieder und traten an den Arbeitgeber heran. Sie beanspruchten Wiederherstellung ihres sechs Kollegen und Erhöhung der Lohnsätze für das Röderer, Ausballer und Ausloper. Mit der letzten Forderung beschäftigten sie, wie sie ausführten, den Vorsteher G. zu verhindern, in Zukunft seine Arbeiter, die befreit Lohnen beziehen, mit schlecht bezahlter Arbeit zu beschäftigen. Die sechs Überarbeiter hätten sicher nichts gehabt, was den Arbeitgeber zu ihrer Entlastung berechtigte. Arbeit für die fraglichen Arbeiters sei bei einem Willen trotz des Flechts des Röderer, Ausballer und Ausloper vorhanden gewesen.

Der Arbeitgeber bestreitet, daß er genügend Arbeit für die Entlassenen gehabt habe.

1. Die Einigungsaussch. macht nachstehende Vergleichsvorschläge:

1. Die Forderung der Gejelten (diese Terminologie ist falsch, Fabrikarbeiter sind keine Gejelten, wie denn überhaupt dieses Wort im allgemeinen längst durch „Gehilfen“ ersetzt ist): für das Röderer, Ausballer und Ausloper nicht den in der Fabrik eingeführten Preis von 38 bis 40 Pf. pro Dutzend, sondern eine höhere Entschädigung zu bekommen, wird von dem Arbeitgeber

ausgefordert und es erklärt sich dieser bereit, falls solche Arbeit ausschließlich von andern Arbeitern bewältigt wird, sie im Tagelohn festzu stellen zu lassen.

2. Das Arbeitsverhältnis der sechs Überarbeiter ist ordnungsmäßig gelöst worden. Der Arbeitgeber erklärt sich aber bereit, die Arbeiters aus eigenem Anteil zur Entlastung heranziehen, biselben wieder einzustellen. Es wird bemerkt, daß die Arbeitnehmer vermeinten, bei der Sache liegt in ihrem Recht zu sein.

3. Die Arbeitnehmer verpflichten sich, auf die bei Herrn G. beschäftigten Röderer, Ausballer und Ausloper in keiner Weise wegen ihrer gegenwärtigen Höhe einzutreten.

Diese Vorschläge wurden sofort von den Parteien angenommen. Die Promptheit und Sachlichkeit, mit der das Berliner Gewerbege richt als Einigungsaussch. diesen Streitfall an Hand nahm und erlebte, berührte sehr angenehm und verdient alle Anerkennung, wenn es gelangt sei, daß Biffi & den Arbeitern eine ganz merkwürdige Verpflichtung ausgesteckt. Aber wie man konntt! Könnte nach kurzer Dauer vor dem Einigungsaussch. zum Vorteil beider Parteien erledigt und so mancher langwierige und erbitterte Streit vermieden werden, wenn die Unternehmer mit den Arbeitern und ihre Arbeit und früher vor, die „Führer“ der Sozialdemokratie müßten Streit haben, um die Arbeiters in behändiges Aufregung und Unzufriedenheit zu erhalten, ansonst sie nicht geheißen könnten, welches Schwindel glücklicherweise schon längst kein Mensch mehr glaubt, so könnten ungefechtet heute wieder reichen Unternehmern den Vorwurf ins Gesicht schleudern, sie brauchen keine Streit, um zwecks Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im kalten Fischen zu können. Wer solche Absicht nicht hat, der geht bei vor kommenden Differenzen vor das Gewerbege richt, die Arbeiters sind dazu immer bereit.

Zum Bericht der Agitationskommission Südbayern.

In Nr. 21 des „Fachblatt“ kommt sich ein gewisser X. X. der bestenseten Kommission ihre Fehler und Irrtümer nachzuweisen. Ich bin nur der Meinung, daß wenn man davon einmal das Wissen behält, darüber leichter zu können, sollte man doch bei der Arbeit bleiben und nicht mit Unrichtigkeiten, Verkrüpplung der Thaten oder eben gar mit Unanständigkeiten operieren. Denn durch solche eine Kampfweise werden sie so stark gerügt, daß man nicht aus der Welt geschafft. Und ich glaube deshalb auch, auf der richtigen Spur zu sein, wenn ich annaume, bestenser Schriftsteller war, was für die Wirkungslosigkeit seines Berichtes denkt, wenn er seinen Namen zu erkennen gab. Nun will ich einmal sagen, wie weit X. X. bei der Wahrheit geblieben ist. In der ersten Linie hat nach Ansicht des X. X. die Kommission die Schuld an dem schlechten Besuch der Delegiertenversammlung, weil dieselbe beantragte, die Sitzungen aufzuhören. Dieses ist nicht wahr; die Kommission beantragte nicht, die Sitzungen ganz aufzuhören, sondern die Kommission war der Meinung, diejenigen, die bestens statthaften zu lassen und nicht wie bisher alle vier Wochen überzeugend war, das schon bei einer späteren Kommission der Fall und hat sich niemand gerügt; hier kommt eben in Betracht, daß der bestens X. X. noch in Nürnberg war.

Gedreht sonderbar kommt es mir vor, wenn ich die Vorschläge betrachte, wie die Delegiertenversammlungen aufgelöst werden sollen. Man mußt uns zu, wie hätten Vorstände über Alters- und Qualitätsgrenzen halten sollen. Berücksicht denn X. X. ganz und gar, daß an den Sitzungen höchstens 16—17 Männer teilnehmen. Ferner hätte man über Beruf- und Organisationsfragen diskutieren sollen. Nun, da man mit der Herrn Schriftsteller vereinbart hat, ob er kommt oder nicht, hat denn nicht über alle möglichen Möglichkeiten, über Arbeitslosenunterstützung, Agitation, Accord und Heimarbeit und dergleichen mehr diskutiert? Ich erkläre hiermit, daß über derartige Fragen gerade genügend geredet werden ist. Aber mit dem Neben allein ist noch lange nichts erreicht; und so lange übrigens alle eingeborene Arbeit, stände von einem Teil der Kollegen selbst noch verteidigt werden, wird auch keine Besserung unserer Verhältnisse herbeigeführt. Wenn X. X. weiß, wann er sagt, man mag es nur verstehen, ob den Leuten manegert zu machen. Aber ich glaube, daß hat jeder Kollege die Pflicht und nicht nur die momentan am Ruder stehende Kommission.

Nun wird ich aber noch dem X. X. sagen, daß es mir recht merkwürdig vorkommt, daß er sein heraufragendes Talent nicht endet hat und nicht im vorigen Jahre, wo er doch bestens Vorhaben der Kommission war, oder im letzten Jahre, wo er Delegierter und auch in jeder Sitzung anwesend war. Es wäre doch vielmehr der Sache genügt gewesen, die im „Fachblatt“ entworfene Prämisse am Ort zu behandeln, als in der Delegiertenfahrt direkt zu treten. Was haben hier wohl für Abreiten mitgebracht?

Nun wird weiter gesagt, daß es ein Fehler ist, wenn im Beidekt steht, die Kollegen sind faul, daß keine weiteren Schritte bezüglich Abschaffung des Accord- und Heimarbeit gemacht werden, und gibt der Schriftsteller der Kommission resp. dem Vorsteher die Schül, will er in der bestensen Sitzung sein Amt wegen einer kleinen Meinungsdurchsetzung niederlegen. Die Sache ist dann doch etwas anders. In der bestensen Sitzung wurde der Beleidigung gefordert (wodurch ein auch an der Sitzung neuer Kollege antrat), den Beschluss der öffentlichen Versammlung, in welcher Kollege Röhl anwesend war, mit der Begründung zu ammunierten, die Kollegen wollten zur Abschaffung des Accord- und Heimarbeit zu machen und die Heimarbeit zu einer Versammlung einzuladen. Die Kollegen verpflichten sich, an die Kommission die Abreisen einzutragen (welcher Verpflichtung ein einziger Kollege nachgekommen ist). Dieser Punkt war nun erledigt. Nun kam ein weiterer, den Beitragstaftree vor, zur Sprache. Derselbe wird mit 20 Pf. honoriert und soll für Handzeitschriften gegen eine Entschädigung von 4 Pf. Entschädigung pro Tag erhalten. Einem derartigen Anflusen widersteht sich die Kommission und zieht sich auf den Standpunkt. Der Beitragstaftree wird von der Organisation bezahlt und in Folgedessen kann es ihm gleich sein, ob er neben seinem Beitragstaftree noch die Handzeitschrift bezahlt oder nicht, wenn er in Beträgen nicht die Handzeitschrift bezahlt und die Abreise abgelehnt wird, wo sich keine Mitglieder befinden, daher sei von einer Extra-Bagatelle Abstand zu nehmen. Auf Grund dieses Standpunktes wurde die Kommission und speziell der Vorsteher, weil er die Ansicht der Kommission konsequent vertrat, ganz gewaltsig angegriffen, ja man ging in seinem blinden Fanatismus so weit, daß man erlaubte, den Einflusster zu verbringen und sich an seine Stelle zu legen. Hieraus erklärte der Vorsteher, auf dessen Person man es abgelehnt hatte, wenn die Kollegen mit solchen unerhörlichen Mitteln gegen ihn kämpften, so legte er seinen Posten als Vorsteher nieder. Ich glaube, daß man anderer Kollege ebenso gemacht haben würde, „Kollege Röhl jedoch ausgenommen.“

Nun soll abholen nicht untersucht werden, ob dieses berechtigt ist oder nicht; fahrt aber hierauf zu fügen und zu sagen, daß denhalb die Kollegen keine Abreisen des Heimarbeiters mehr eingeholt hätten, ist eine faule Ausrede, ja, ich möchte schon sagen, lehrhaft, zumal ich erkläre, den Vorstig bis zum Schuh unter Daftigkeiten weiter zu führen, falls der Vorsteher auf seiner Erklärung besteht, was er übrigens nicht getan hat. So kann die kleine Meinungsdurchsetzung aus, Herr Kollege Röhl.

Nun kommt Kollege Röhl noch auf die Generalversammlung zu sprechen und kann nicht begreifen, wie man hierbei das Votum der Filiale I vergessen konnte. In seinem Artikel ist er ja

etwas beobachteter als bei der Besichtigung, wo er scheinlich erklärte, die Kollegen Münchens müssten sich schämen, daß die Generalversammlung in einer solchen Spurkiste tagen müßte, wo und die Gesellschaft das ganze Jahr mit Goldern, Revolvern z. belämpft. Nun, sollte es auf Wahrheit beruhen, daß ich ein Teil der Delegierten dem Kollegen Napoleón über das Arrangement beschwicht hat, was ich jedoch bestreiten würde (man kommt sich ja an uns oder Simon wenden), so wird aber schwierig eines unter den 54 Delegierten zu finden sein, der Napoleón bezüglich der „Spurkiste“ des Höheren Stades zu stimmen wird. Die Kritiker der Generalversammlung haben die Meinung, daß das Hotel groß genug war und die Haupträume doch Licht und Luft sein müßten, und dieses hätte es zur Spurkiste. Dagegen ist das Hotel der Filiale I sehr finster, von Licht und Luft keine Spur, ja man wäre gespannt gewesen, ob das frühere Hotel am ganzen Tag das Licht brennen zu müssen. Sehr schmerlich ist es, Kollegen Napoleón berichtet, daß er spät, bis Mitternacht nicht zugelassen wurden. Nun, das hätten wir unter guten Gründen, übrigens hat der Geschäftsbereich von beiden Filialen gelauft, nur die beiden Vorhaben zur Bezahlung zugelassen, und das haben wir getan. Dafür können wir nichts, daß das Napoleón nicht Vorhaben ist. Wenn weiter gesagt wird, daß die Filialen um Deputationsgaben genug geweckt haben, so war dies von uns nur ein diplomatischer Schachzug, um die Mitglieder zu bestimmen, fleißig für uns hier zu agitieren; denn wir waren uns von vornherein bewußt, daß ein eventuelles Urteil gewiß wäre ohne die Filialen.

In einem Punkt will Napoleón nicht geben, und das betrifft die öffentliche Versammlung während der Anwesenheit der Delegierten. Aber wir sind eben auch nur Menschen und können ebenfalls einmal etwas übersehen.

Zum Schlusse möchte ich noch dem X. X. mit auf den Weg geben, sich nicht durch vorstehende Redeszenen hemmbar zu machen, sondern mehr produktive Arbeit zu lassen. Sollte es jedoch bedürfen, ihn ebenfalls Verhandlungen zu schaffen wie in Dresden, so werden wir ihm zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns als Gießhube zu lassen. Das übrige sind verschiedene Kollegen hier am Orte, welche von seiner Tätigkeit in Nürnberg zu berichten wissen. Wir haben in München Beispiele vor Gründung, wo solche Kräfte sich mit einem Male in die Höhe schütteln und dann länglich endeten. Bedauernlich ist nur, daß sich ein Teil der Münchner Kollegen immer solchen Personen anhängt und auf ihren alten Kollegen gehörig Hals hält. Dies für heute.

G. Gallenmüller.

Soziale Rundschau.

Der deutsche Brauerverband hielt vom 4. bis 8. Mai seine Generalversammlung in Hamburg ab. Anwesend waren 54 Delegierte. Der Verband zählt 18 626 Mitglieder (zu zwei Jahren zählte er deren 10 000) und hatte in der zweijährigen Vertragsperiode eine Einnahme von 256 840 M., eine Ausgabe von 227 271 M., und Ende 1901 einen Vermögensbestand von 37 857 M. Von 97 Konflikten mit den Unternehmern hatten nur 14 keinen Erfolg. Die Gründung eines Getreidezentraleverbands wurde abgelehnt. Der Verband gab sich den neuen Titel „Centralverband deutscher Brauereiarbeiter“. Mitglieder des Verbands können alle in Brauereien beschäftigten Personen werden. Im Verbandsinteresse können auch Nichtarbeitsangehörige und Betriebsgenossen, die nicht mehr in Brauereien tätig sind, als Mitglieder aufgenommen werden. Das Aufnahmegerüst von 1 M. für männliche und 50 Pf. für weibliche Mitglieder und der höheren Verdienstgruppe von 30 bzw. 15 Pf. bleibt unverändert. Beschllossen wurde im Prinzip die Amtstilung von beliebten Gauvorständen. Die tägliche Strafunterstützung beträgt 2 M. für verheiratete und 1,50 M. für ledige Mitglieder. Nach achtjähriger Dauer des Streits und sofern das Ende des Streits nicht absehbar ist, sollen die Unternehmern angehalten werden, abzustehen oder außerwillige Arbeit zu jagen. Die abstellenden Mitglieder erhalten dann die ihnen zukommende kaufläufige Arbeitslohnunterstützung unter Vorbehalt der vierzehntägigen Wartezeit, desgleichen die noch vorhandenen Streitenden bei Aufhebung des Streits, sofern und so lange sie nicht in jährlicher Arbeitsabstimmung festgehalten haben. Die Gehälter der Verbandsbeamten wurden von 1800 auf 2100 M. erhöht. Beschllossen wurde ferner die statistische Aufnahme der bestehenden Sonntagsarbeit, eine Petition gegen Erhöhung der Getreidesteuer und Lebensmittelzölle an den Reichstag und eine Eingabe an den Bundesrat gegen die weitergehende befürchtete Erlaubnis von Sonntagsarbeit und Einführung einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden infolge der Zwischenpausen auf dem Verordnungsweg.

Bürokratie und Schwund. „Wer recht hat, hat nicht nötig traurig zu sein.“ Diesen zutreffenden Satz, den wir einmal irgendwo hören, findet man in den letzten Jahren, da ein sogenannter Schwund nach dem andern entliefert wird — es sei nur an Sanden und Leinenfirmen erinnert — in immer zahlreicherem Maße stattgefunden und ein neues Gemälde hat neuestens wieder den Direktor der Leinenindustrie-Bürokratengesellschaft, Georg Meyer-Berlin, gezeigt. Der Mann bringt einen Jahresgehalt von 4500 M., kam aber damit nicht aus, was unter nicht zu bewundern, wenn man erfaßt, daß der „gottheitliche“ Pharao für eine Herrschaftsüberzeugung mit 9 Sämmern sich leistete. Eine vom Reichsversicherungsamt vorgenommene unvermuete Kassenrevision ergab ein Manto von 88 000 M. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, doch untersieht der noble Herr Direktor, der manchen unfaulzeiterigen Geber die Rente anstreift, verhaftet. Was diesem Falle ein besonderes Stilett gibt, ist der Umstand, daß Meyer in seinen Kreisen als ein durch und durch religiöser Mann gilt. Er war nicht nur ein fleißiger Kirchenbesucher, sondern beteiligte sich auch ehrtätig an der Befreiung der Menschheit, indem er in den Sonntagschulen als Lehrer amtierte. Ein großer Zahl von Böhrerfeuerwehrbeamten gehörte er als Mitglied an, und auf Sammelkarten für kirchliche Zwecke prangte sein Name stell mit gräßlichen Belägen. Freilich, das kostet ihn nichts. Er nahm einen Laufschuhstein aus der Kasse und schenkte ihn der Kirche. Das gehört heutzutage zum guten Ton.

Gegen den Achtundertag in Sachsen. Der sächsische Landtag hat sich lärmisch mit einer Petition der Bergarbeiter zu beschäftigen, in der auch die gesetzliche Achtundertachtzigstundige Tageszeitung bei dieser Klassensvertretung. Einem ganz bekannten Grunde, der den Rest der Neuheit für fast ja, führte die erste Kammer gegen den Achtundertag ins Feld. Es sei bemerkenswert, daß überall dort, wo die längste Schichtzeit besteht, wo außerdem die meisten Überhöhen verbraucht werden, sich die wenigen Unfallsfälle ereignen! Das steht, wie der Sachsen-Arbeiterzeitung berichtet wird, gebrochen in dem Deputationsbericht der ersten Kammer. Wo mögen diese Berurenken ihre Weisheit herbeiholen? Doch nicht etwa aus dem königlichen Steinlobsteinwerk Zwickau, auf dem die Achtundertachtzigstundige Tageszeitung für die Unterlagsarbeiter besteht?

Das Koalitionsrecht der Arbeiter und das Rechtsgericht. In einem neuzeitlichen Ereignis hat das Rechtsgericht den Geist des preußischen Zivilprozeßrechts und den gleichgesinnten Sachverständigen weiteren Zusammenschluß gemacht. Das Rechtsgericht hat entschieden, daß zwischen „Verabredungen“ und „Bereitstellungen“ kein Unterschied besteht und daß daher die Strafe des § 183 auf beide Arten, also auf Streitfälle wie auf die Organisation selbst angewendet sei. Die im Geiste gemacht Unterstellung, so haben die Herren in ihrem Aus- und Unterlegungskunst entdeckt, können nur als eine „nicht ganz sorgfältige Absicht“ des vom Gesetz Gewollten angesehen werden, so daß die Ausdeutung nicht in beiden Paragraphen gleichlautend gewählt wurden. Diese Auslegung des Rechtsgerichts der Arbeiter bedeutet eine weitere Ein-

engung desselben und somit eine schwere Schädigung ihres berechtigten Bestrebungen. Es wird unter diesen Umständen zur Notwendigkeit, die Bestimmungen über das Koalitionsrecht zu revidieren und sie so klar zu gehalten, daß rechts sicherlich Klärung daran scheitern.

Die Errichtung eines städtischen Arbeiterschreitats hat der Stadtrat in Kaiserslautern beschlossen. Die Eröffnung desselben soll am 1. Januar 1903 erfolgen.

Die Achtundertachtzigstundige ist für die sächsischen Gasarbeiter in Kreis auf ihr Glück hin von der Verwaltung bewilligt worden.

340 tarifreine Beschäftigten mit 36 499 Gehlöhnen, die sich auf 1041 Orte verteilen, gibt es gegenwärtig in Deutschland.

Der deutsche Metallarbeiterverband zählte am Schluß des Jahres 1901 in 448 Sektionen 102 905 Mitglieder.

1902 436 Ende 1900. Die Einnahmen betrugen 1884 227 M., die Ausgaben 981 185 M., der Vermögensbestand 553 736 M.

Von den Auszugsosten erstanden vor: 108 625 M. für Betriebsunterstützung, 311 949 M. für Arbeitslohnunterstützung, 56 679 M. Unterstützung für Ortswechsel v. 11 880 M. für Reichsabsch. 187 181 M. für Streitunterstützung v. c. Der Metallarbeiterverband hat demnach die Kasse bis jetzt sehr gut überwunden, er hat sogar noch eine Summe von 500 Mitgliedern erstanden.

Bericht der Agitations-Kommission in Dresden

vom April 1901 bis April 1902.

Die Thätigkeit der Kommission war im verflossenen Jahr eine den Umständen nach ziemlich rege. Wenn eine Agitation, wie sie vielleicht hätte betrieben werden sollen, nicht betrieben worden ist, so liegt dies wohl auch mit an der wirtschaftlichen Depression, welche sich besonders im verflossenen Jahre bemerkbar machte. Aber auch in finanzieller Hinsicht ist die Kommission von dem größten Teil der ihr zugehörigen Metallarbeiter nicht unterstützt worden, was hier ganz besonders hervorheben müssen. Selbst die Dresdener Mitgliedschaft war in diesem Jahr außer Rande. Sicher an die Agitationskommission abgelenkt, da hier schon allein die lokale Agitation viel Aufwendung erfordert, die welche eben ein lokaler Erzabtrieb vorhieß, kann mit, ohne welche man auch in Zukunft nicht auskommen wird. Aber immerhin ist von der Kommission gehabt worden, was ich nach den Umständen zu Ihnen möglich war. Es fehlen in den Beratungen statt, zu welchen Vereinigungen gestellt wurden, in Oelsa, Weissen, Burzen und Löbau. Ferner wurde die Kommission Anfangspunkte, um eventuell Mitgliedschaften zu gründen in Rödig und Lausitz. Von ehemaligen Freiwilligen wurde mit, daß es ein günstiger Zeitpunkt abgewartet werden sollte. Schon früher bestand dabei eine Metallarbeitsgruppe, doch ging selbig ein, da er eine eigene dort bestehende Fabrik ihren Betrieb einstellte, welche jetzt aber wieder neu eröffnet ist. Es wird unsere nächste Aufgabe sein, beide Mitgliedschaften zusammen zu legen.

Differenzen traten heuer in Meißen wegen Wahlreduktion eines Kollegen, in Oelsa wegen Wahlreduktion bei den Bürgern, Einführern und Zwölfern und in Burzen wegen Einführung eines neuen Systems in der Schäfereimacherei und einer damit verbundenen Wahlreduktion. In legizimierten Orten kam es zu Streit, der für die daran beteiligten Kollegen einen ungünstigen Verlauf nahm. Im Oelsa-Falle wurde ein Teil der geplanten Wahlreduktion durch die Bemittlung des Kollegen Simon zurückgenommen, doch wurden 10 Kollegen nicht mehr eingestellt, da bereits Arbeitsschüler durch den Fabrikanten herangezogen worden waren. In beiden Fällen in Burzen und Oelsa, zeigte es sich deutlich und klar, daß die wirtschaftliche Depression nicht ohne Einfluß war, indem der Erfolg nicht durch zu vieles Angebot an Arbeitsschülern vereitelt wurde. In Dresden kam es im vorigen Jahr zu einer mehrfachen Auspeisung der Arbeiter bei der Firma Eberle und Treibmann wegen der Feier des 1. Mai. Ferner wurde die Maschinenarbeiter und Bürger bei der Firma Lampel von einer Lohnreduktion betroffen, welche Lohnreduktion jedoch durch mehrmaliges Verhandeln mit dem Fabrikanten aufgedecktem wurde. Die Zwölfen der Firma Hammer erzielten eine kleine Lohnverhöhung, während die Ball- und Finkenauhämmer von einer Lohnreduktion betroffen wurden. Diese Kategorie von Arbeitern ist auch später in den Verband hinein zu ziehen. Durch die große Zahl von Hausarbeitern gestaltete sich deren Zahl auch immer schwieriger, da ihnen bekanntermaßen die Hausarbeiter durch längeres Schaffen das zu erreichen suchten, was man ihnen abzog. Für die Organisation aber sind diese Leute nicht zu haben. Des Weiteren wurde der Earl der Borrichter und Steppenreiter durch Einführung einer anderen Arbeitsmethode umgedreht, sonst aber zur beiderseitigen Zufriedenheit seine Erledigung.

Die Kommission hielt in diesem Zeitraum 14 Sitzungen ab, in welchen an den verschiedenen Fragen Stellung genommen wurde. Die Korrespondenz weist an Besprechungen, Briefe, Karten v. 128 Aus- und 112 Eingängen auf.

Zwei andere Dingen ist es aber nun notwendig, daß die Agitations-Kommission auch von den Mitgliedschaften unterstützt wird, nicht in finanzieller Hinsicht, sondern auch in der Agitation. Vor allem müssen sie sich zur Pflicht machen, über diejenigen oder jenen Ort, über welche die lokale Kenntnis bestehen, die Organisation aber dort noch keinen seien Fuß gesetzt hat, ihre Bahnungsneungen der Kommission mitzuteilen, ob es sich der Kasse verdient, Agitation dorthin zu entlassen. In diesem Sinne des Kommissions Wunsche zu extellen, ist von großer Möglichkeit. Hoffen wir also, daß es in Zukunft geschieht, dann werden wir auch immer vorwärts kommen.

Der Kostenbericht sieht sich wie folgt:

Aus den Gabstellen	21,05 M.
„der Hauptrasse“	106,20 "
Streitmarken	18,80 "
Bericht auf Sitzungsgelder	— " 1 —
Bestand vom vorigen Jahr	60,55 "
Summa 204,60 M.	

Delegation zur Konferenz	44,40 DR.
Sitzungsgelder an die Kommission	32,— "
Bur. Beilegung der Differenzen bei	
Treibmann	40 — "
Agitation	65,20 "
Baro und Börries	18,24 "
Kassenbestand	21,78 "
Summa 204,60 M.	

An den Leistungen der Quartalsberichte sind folgende Mitgliedschaften beteiligt: Weissen 14,80, Löbau 4, —, Bautzen 1,85 DR. Dresden, den 1. Mai 1902.

Rich. Bahrdt.

Mitteilungen.

Dresden. Am 5. Mai im Volks-Brotbäckergasse Nr. 11 abgehaltene öffentliche Schuhmacherberatung war trotz ehrlicher Agitation von nur 30 Kollegen besucht. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Referenten sprach Kollege Horst. Sitzung über das Thema: Was tun organisieren wir uns? Einleitend meinte Horst zunächst darauf hin, daß die Arbeitgeber es weit früher verhindern hätten, sich zu organisieren, als dies die Arbeitnehmer. Es wäre nicht nur nötig, daß die Kollegen darüber sprechen, sondern es müßte sich jeder zur Pflicht machen, zumal wir mehr als eine „nicht ganz sorgfältige Absicht“ des vom Gesetz Gewollten angehen werden, so daß die Ausdeutung nicht in beiden Paragraphen gleichlautend gewählt wurden. Diese Auslegung des Rechtsgerichts der Arbeiter bedeutet eine weitere Ein-

engung desselben und somit eine schwere Schädigung ihres berechtigten Bestrebungen. Es wird unter diesen Umständen zur Notwendigkeit, die Bestimmungen über das Koalitionsrecht zu revidieren und sie so klar zu gehalten, daß rechts sicherlich Klärung daran scheitern.

Die Errichtung eines städtischen Arbeiterschreitats hat der Stadtrat in Kaiserslautern beschlossen. Die Eröffnung desselben soll am 1. Januar 1903 erfolgen.

Die Achtundhundertachtzigstundige ist für die sächsischen Gasarbeiter in Kreis auf ihr Glück hin von der Verwaltung bewilligt worden.

340 tarifreine Beschäftigten mit 36 499 Gehlöhnen, die sich auf 1041 Orte verteilen, gibt es gegenwärtig in Deutschland.

Der deutsche Metallarbeiterverband zählte am Schluß des Jahres 1901 in 448 Sektionen 102 905 Mitglieder.

1902 436 Ende 1900. Die Einnahmen betrugen 1884 227 M., die Ausgaben 981 185 M., der Vermögensbestand 553 736 M.

Von den Auszugsosten erstanden vor: 108 625 M. für Betriebsunterstützung, 311 949 M. für Arbeitslohnunterstützung, 56 679 M. Unterstützung für Ortswechsel v. 11 880 M. für Reichsabsch. 187 181 M. für Streitunterstützung v. c. Der Metallarbeiterverband hat demnach die Kasse bis jetzt sehr gut überwunden, er hat sogar noch eine Summe von 500 Mitgliedern erstanden.

Die Gewinnung von Mitgliedern fortwährend thätig zu sein. Während einerseits den Unternehmern noch mit Hilfe der Regierungen und Polizeiorgane ihre Interessen geschützt seien, wurde andererseits durch Schufa und Maßregelung aller Art seitens der Polizei bestrebt, der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter möglich Einhalt zu thun. Auch in Danzig ließ sich die Polizei etwas, indem bei Versammlungen, welche von den Gewerkschaften abgehalten werden sollten, den Frauen die Bannen verboten und die Bärme für politisch erklärt wurden.

Steiner weist sie mit scharfen Worten gegen eine bestätigte Verhandlung und fordert die Kollegen auf, energetisch die gegenwärtige Front zu machen. Weiter befiehlt Steiner die Rückholung der vorliegenden Maßnahmen für den Arbeitnehmer, der bei seinem Einkommen nicht ausreiche sei, genügend zu konsumieren, auch in den darauf folgenden wirtschaftlichen Krisenjahren vollständig der Willkür der ausliegenden Unternehmern preisgegeben ist. Staatsräte würde zur Abhilfe bestreiter Zukunft nichts gehabt.

Im Gegenteil, der durch Arbeitslosigkeit v. c. zum Bagabunnen verhängten Arbeitnehmer steht man ins Arbeitsjahr oder

Stagnationsjahr, deren es in Hülle und Fülle gebe. Noch auf die Säfte des Kleingewerbes hinzuweisen, die möglichst bald bestreitet werden müssen, schlägt Steiner seine mit Bestall aufgenommenen Ausführungen. An die Kollegen Danzigs richten wir die Bitte, den bisherigen Schiedsrichter abzuweisen, ihn endlich wieder einmal aufzurufen und gemeinsam mit den schon im Verein befindlichen Kollegen für ihre Interessen einzutreten. Erachtet es ein Förderer für seine Pflicht, regelmäßig an den Versammlungen zu erscheinen, das auch endlich einmal Fortschritte zu verzeichnen haben.

Hauskram. Am 26. Mai fand hier eine Beirat-Konferenz der Filialen Bieber, Borsig, Lämmerholt, Haußen, Heuerkamm, Hühnlein und Rembold der Genital-Kantone und Siebelasse der Schuhmacher statt. Bei der 10. Generalversammlung in Stuttgart wurde folgendes beschlossen: 1. Bu § 9 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 die vom Vorstand verlangten Wochenbeiträge ganz entsprechend abzulehnen. 2. Um den im Jahre 1901 sich bemerkbar gemachten Maßnahmen und die Stimulanten eingeschlagen entgegen zu arbeiten, den § 19 dagegen abzuändern, das eine bestimmte föderale Kontrolle ausgelöst wird gegen eine angemessene Beiträgung, die der Centralverband zu tragen hat. 3. § 13 Abs. 1. Die vom Vorstand beschuldigte Neuerbung gänzlich zu verwerfen und dahin zu stimmen, daß eben Mitgliede, welche 26 Wochen Rentengeld bezogen hat und der Sohn wieder weitere 26 Wochen benötigt beginnt hat, auch im Falle der Krankheit die vollen Beiträge wieder gedehnt werden. 4. § 13 Abs. 3. Die beschuldigte Neuerbung wird genehmigt. 5. Als Delegierte waren die Herren Adam Picard-Haußen und Peter Becker-Ramburk vor geschlagen. 6. Der Antrag den Vorstand zu unterbrechen, daß eine Generalversammlung nur alle 3 Jahre stattfinden soll.

Leipzig. Am 20. April hielten die drei bestellten Wahlstellen der Central-Kantone und Siebelasse der Schuhmacher eine gemeinschaftliche Sitzung ab. Zur Lageberatung und Aufstellung eines Delegierten. Die Sitzung wurde dem Kollegen Bolt als Delegiertem vorbereitet. Eine kurze Ansprache ergab, daß man Kollegen Bolt als Delegierten vorschlage, der die Wahl anzähle. Bei der Beratung der Statuten wurden die Anträge des Centralverbandes beprochen. Die Änderungen in §§ 8 und 9 wurden gut geheißen. § 8 Abs. 3 wurde dagegen auf Antrag beibehalten, ieselbig in letzter Fassung zu belassen, ebenfalls die Beitragsabnahme abgelehnt. Ein Antrag, den Centralverband zu erweitern, bei fortlaufender Unterblatt eine 14. Beitragswoche zu erheben, wurde abgelehnt, bei fortlaufender Unterblatt eine 14. Beitragswoche zu erheben, ein Ausgleich geschaffen werden. Es würden bei einer einmaligen Erhebung der 14. Beitragswoche bei 16 000 Mitgliedern je 40 Pf. 6400 M. verbraucht. Eine zweite Erhebung ergibt die Summe von 12 800 M. Hierdurch würde die jetzige Unterblatt jährlich befreit sein.

In den am 7. Mai in Leipzig-Döhl sowie am 24. Mai in Leipzig-Plagwitz und am 26. Mai in Leipzig stattdfindenden Versammlungen wurden vorerwähnte Anträge bestätigt und nach lebhafter Debatte in vorreichender Form angenommen. Man war im allgemeinen der Ansicht, daß durch den doppelten Besitzerten diese Extrateuerpflichtung § 12 soll nicht gestattet werden darf. Sollte sich die Rentengeldfrage nicht mehr aufzudrücken, so soll derzeitige Beitragsabnahme bestehen. Durch die doppelte Besitzerschaft wurde darum vor den in den Städten der Fabrikstellen als zur Kasse gehörend nur die in der Fabrik arbeitenden bezeichnet. Die Hausindustriellen, welches fast ausschließlich Frauen sind, wurden in die Fabrikstellen nicht aufgenommen. Durch Centralverband sind aber die Hausindustriellen Erbverpflichtung, was zur Folge hatte, daß diese Gruppe zum Schaden der Centralverband III in derartigem Verhältnis wurde. Infolgedessen die Centralverband III geschafft wurde, ist durch folgende Beispiele beweisen: In der Schuhfabrik von R. Döhl wurden eine Anzahl Heimarbeitnehmer beschäftigt und betrieben die Kaufarbeit im Jahre 1901, in runder Summe angenommen, 300 M., denen eine Ausgabe von 600 M. gegenüberstand, umgerechnet der Ausgaben für Arzt, Medizin, Verwaltung u. s. w. In der Fabrik von F. Seifert, die seit Jahren eine Arbeitnehmer beschäftigt, die Kaufarbeit erledigt, kam es schwangeren, welche dem Fabrikanten eine Wohnung mit in ihre Wohnung, um für ihn zu arbeiten, wurde aber durch Heimarbeitnehmer und zugleich Mitgliede der Centralverband, infolgedessen die Kasse der Arbeitnehmer für vier Wochen Böhrerinnenunterstützung zu zahlen hatte. Nach überstandenem Wochenzeitraum jogt sie mit der Wohnung wieder in den Betrieb ein und wurde somit wieder Mitgliede der Centralverband. Die Centralverband hatte 8 bis 10 Wochen Beiträge erpalten, dafür aber nahezu 30 M. für Unterstützung zu zahlen, die die Centralverband, durch die Bevölkerung in der Bevölkerung in der Centralverband gehörten. Da nun vom gesetzlichen Standpunkt diesem Antrag vorausichtlich Abrechnung getragen wird, so soll hier nur darauf hingewiesen werden, die Mitglieder ausserordentlich zu machen, ihre Sätze in den Kassen wahrzunehmen. In erster Linie haben sich die Centralverbands-Mitglieder dagegen zu versöhnen, daß sie bei Austritt oder Entlastung aus der Centralverband nicht gehandelt werden. Besonders ältere Arbeitnehmer, welche insoweit hohen Anteil schwerer Arbeit bekommen, müssen dafür sorgen, Mitgliede der Kasse zu bleiben, wo sie bisher in Arbeit standen. Auch empfiehlt es sich in allen Fällen, wo bei Aufgabe des Arbeitgebermisses kein anderes Arbeitgeberverhältnis besteht, eine neue Versicherungspflicht vorliegt, die freiwillige Mitgliedschaft in der Centralverband gelten zu lassen. Besonders aber die Frauen und Mädchen müssen sehr darauf bedacht sein, Mitgliede der Kasse zu bleiben, denn bei vorgerückter Schwangerschaft werden sie zum Teil entlassen, bleiben sie nicht freiwillig Mitgliede der Kasse, so verlieren sie alle Ansprüche an dieselbe. Auch wenn

Sie sich verheiraten und das Arbeitsverhältnis überhaupt aufgeben, empfiehlt es sich für die Frauen, Mitglieder der Kasse zu bleiben, der sie zuletzt als Arbeitsmittelpunkt angehören. Sehr häufig kommt es vor, und selbst noch Fabrikanten sind der Ansicht, dass die Arbeiter meistens mit dem Ausscheiden aus dem Betrieb hören auch die Mitgliedschaft bei der Betriebskantinenklasse auf. Dieses ist keineswegs der Fall, in jeder Kasse sind die Mitglieder berechtigt auf Grund des Gesetzes freiwillig ihre Mitgliedschaft fortzuführen, ausgeschlossen ist es nur da, wo ein Arbeitsverhältnis eingegangen wird, welches die Versicherungspflicht bedingt. Ratsam ist es beim Ausstieg aus der Arbeit, wenn man gewollt ist Mitglied der Kasse zu bleiben, die im vorauß liegenden Beiträge freigehalten zu entrichten und zu erlassen, dass man Mitglied der Kasse bleibt. Die Erfahrung lehrt, dass es manchmal nicht angenehm ist, Mitglied einer Betriebsklasse zu sein. So war früherlich ein Mitglied der Betriebsklasse Kuhn (Vorsteher des Betriebs der Schuh- und Schuhfaktanen) bei dem Schreiber dieser Seiten und hat um Aufklärung, wie es sich zu verhalten habe gegen genannte Firma. Bezeichnender Arbeiter litt an Blattläusen, welche sich nach seinen Angaben herum schweiften, gefärbt, dass die Arbeit fortwährend ihm unangenehm war, infolgedessen er sich einen Krankenstand von der Betriebsklasse auskündigte und zum Arzt ging. Dieser erklärte, dafür nichts verantworten zu können, er müsse ein paar Stoffe mit Blattläuseinfesten tragen. Der Arbeiter hat an derselben Lage noch beruht zu arbeiten, musste aber an andern Lägen zu Hause bleiben, indem die Jüge so geschwollen waren, dass er nicht laufen konnte. Am Abend wurde ihm durch einen Mitarbeiter die Entlassung angezeigt. In welcher Lage der Betriebsleiter durch die folgende Entlassung gekommen, weil er unfähig war zu arbeiten, ist destruktiv. Alles von rechts zu weisen, denn Herr Kuhn ist Gewerbegelehrter und muss daher wissen, was geschehen kann oder nicht. Wer behaupten wollte, die Entlassung wäre gegeben, um den Arbeiter aus der Kasse los zu werden, würde sich jedenfalls zu verantworten haben, denn in § 123, Absatz 8 der Gewerbeordnung steht ausdrücklich, dass Arbeiter, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind, entlassen werden können. Was für Gedanken mögen den Arbeiter wohl über besetzte Einrichtungen gekommen sein? Dieser Fall erinnert an einen gleichartigen in demselben Betrieb. Eine Frau kam und beklagte sich, dass sie von Herrn Kuhn entlassen sei, nachdem sie einen Tag vorher von dem Tag arbeitsunfähig geschrieben. Auch von der Firma Baumgärtner wurden im Vorjahr zwei ältere Arbeiter entlassen, einer während der Dauer der Krankheit, der andere nach überlanger Krankheit. Das ist Firma Grünth zur Entlassung gebracht hat, soll hiermit keineswegs angezeigt werden. Auch noch andere Dinge kommen vor, welche geistig nicht zulässig sind. So soll es passiert sein, dass Betriebsmittelpunkte, welche sich beim Turnen Verletzungen zugeogen haben, befehlten worden sind, dass sie bezüglich Falle Krankengeld nicht geahnt wurde. Dies ist nicht zulässig. Eine Beweisgericht des Krankengeldes kann nur eintreten, wenn ein Mitglied gegen die Kasse statbare Handlungen braucht, wo der Verlust der bürgerlichen Ehrerecht eintritt oder sie vorzeitig eine Krankheit aufzeigt, durch schulische Belehrung am Schulunterricht, Unzulänglichkeit oder geschäftliche Ausflüchtungen. Alle übrigen Fälle, wie eine Erwerbsunfähigkeit eintritt, kann lediglich der Kasse zu unterliegen. Einzelheiten werden es, dass Kostenmitglieder, welche die Unterführung verweigert wird oder die mit hohen Strafen belegt werden, sich doch bemühen, wo ihnen Aufführung resp. Vertretung zu teilen wird. Eine Untersuchungsfrage, die zum Teil noch zu wenig beachtet wird, ist die, dass auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes alle Kosten, einschließlich freie Hilfskosten, bestreift sind, die vorläufigen Leistungen zu gewahren.

Vereinsnachrichten.

Alzey. 1. Rev. Karl Hubach, Schönbrunnerstraße 21. 2. Rev. Johann Behl, Saalgasse 4. 3. Rev. W. Schweiz. Revisor:

Heinrich Lederer und Paul Tünich. Die Reiseunterstützung zahlt H. Albrecht, Antoniterstr. zu jeder Tageszeit aus.

Godburg. Den reisenden Kollegen ruft Nachricht, dass unser Betriebskolon von jetzt an bei Herrn Wolf vom Spitaler, Bahnhofstraße 2, ist. Die Reiseunterstützung zahlt der erste Bevollmächtigte Karl Hagedorn, Mühlengasse 5, aus.

Nostawitz. 1. Rev. C. Krommel. 2. Rev. Dr. Decker, Ludwigstraße 64. 3. Rev. Gust. Den 2. Rev. zahlt die Reiseunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr aus.

Während des Druckes eingegangen:

Der Schuhfabrikant Höhfeld in Georgswalde in Böhmen verfügt in Thüringen und Sachsen Arbeiter für seinen Betrieb anzuwerben. Auch einige Weitesträber Kollegen waren nach dorthin gereist, müssen jedoch die Arbeit wieder aufgeben, da die Löne derartig niedrig sind, dass es gar nicht möglich ist, davon leben zu können. Wer sich vor Schaden bewahren will, möge dieses beachten.

Verein deutscher Schuhmacher.

Generalversammlung des Centralverbandes.

Die Protokolle von der Generalversammlung in München sind bereits versandt, sollte eine Zahlung, welche Protokolle befreite, übersehen werden, so bitten wir, dies uns mitzuteilen. Der Preis beträgt, wie schon bekannt gegeben, per Stück 10 Pf. und ist der Beitrag für die erhaltenen Exemplare mit den nächsten Geldsendungen unverzagt an die Hauptkasse einzuzahlen. Auf der Rückseite des Protokolls ist der Beitrag für die Presse gesondert anzuführen.

Dergleichen werden versandt die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal 1902 und ersuchen wir, die Abrechnungen rechtzeitig fertig zu stellen und einzuführen.

Besoren wurden folgende Mitgliedsbücher, die hiermit für ungültig erklärt werden: B. Nr. 13357, Emil Richter, geb. am 27. Februar 1888, einget. am 6. Januar 1902 zu Solingen; B. Nr. 29560, Johann Geißler, geb. am 23. März 1879, einget. am 23. Oktober 1900 zu Offenbach; B. Nr. 16188, Rich. Jeske, geb. am 18. März 1878, einget. am 28. Oktober 1899 zu Magdeburg-Kreuzberg.

Rückenberg, den 31. Mai 1902

Der Vorstand.

Aufforderung.

Wir ersuchen das Mitglied Hermann Gräfenstein das aus der Bibliothek geliehene Buch zurück zu senden.

Worms erhaben. — Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.

(E. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 21. Mai 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalts unbekannt ist, nach § 6 al der Stütze aus der Kasse ausgeschlossen worden: O. Witte 3267, C. Nissen 6089, E. Endler 7768, B. Strüger 7757, G. Lange 13247, G. Thommen 17773, C. Martens 75, Paul Mittwoch 677, B. Reinhardt 7683, R. Winter 8296, G. Stielitz 10924, S. Schneider 28296, Konrad Wagner 1928, L. Müller 71, M. Geist 452, J. Künne 1216, J. Jellmann 1863, R. Börner 3132, I. Koch 1251, G. Seifal 4688, C. Reissdamer 5085, F. Kneip 8022, B. Kiel 8020, Paul Kluge 9187, M. Friedemann 10726, Johann Schneider 10741, P. Böltz 10786, M. Spiel 11447, F. Böhl 11839, Ch. Beyerlein 12361, Fr. Will 12802, G. Baum 13795, B. Beck 14623, A. Goeben von Schubert 14863, B. Strüng 17029, Job. Schwartz 19580, C. Neumann 20416, Th. Will 20498, Fr. Neumann 21601, C. Neumann 22782, H. Bergen 22802, Rob. Baas 23355, H. Zimmer 23314, U. Pischel 6076.

Hamburg, den 31. Mai 1902.

J. L. Basse, Vorsteher.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Soben erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen.

Die Beschuhung

von
abnormen, kranken und drüppel-füßen
mit anhören den Illustrationen.
Von
Reinholt Härtzer.

Durch dieses Buch, das sich ausschließlich und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt und durch klare Erläuterungen und Anweisungen den Berufsgenossen an die Hand geht, ist eine Lücke in der Berufslitteratur ausgefüllt. Die Broschüre ist in keiner Schuhmacherzeitung zu entnehmen, denn jeder Berufsgenossen findet darin über diese Beschuhungsmethode die nötige Auskunft.

Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,60 Pf. und 10 Pf. Porto festgelegt.

Berlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“
in Gotha.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Tourist. f. Radf.) Über 200 Reisetouren,
1 Eisenb., u. 2 Straßenkarten. Geb. M. 125.
4. veränd. Auflage. Bevölk.-Ziffern v. 1900.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Färberstr. u. alle Buchlä.

Dem Kollegen

Johann Bachus
die herzlichen Glückwünsche zu seiner am 7. Juni stattfindenden
überlieferten Hochzeit.

Die Kollegen der Zahlstelle Mainz.

Eine tüchtige Stepperin

gegen hoher Lohn sofort gefucht. Dauernde Stellung.
Wilhelm Hans, Behandlung, Mainz, Gr. Langgasse 21.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Giebel gingen ein vom 13. bis 31. Mai: Nobatus 100,— Burg 200,— Oberard 100,— Stralsburg 150,— Leipzig 100,— Erlangen 40,— Braunschweig 100,— St. Pauli 100,— Krefeld 100,— Königsberg 200,— Summe 1190,— M.

Rückzug erhalten: Mainz 150,— Schleswig 100,— Gelting 50,— Söhn 100,— Baling 50,— Löbau 50,— Außenhausen 100,— Wilsdorf 100,— Metting 50,— Duisburg 50,— Bonn 100,— Olpe 60,— Sonnenberg 40,— Wermelskirchen 60,— Summa 950.— M.

Kranzgeld an einzelne Mitglieder: Fürtwalden-Hettweiler 12,— Kübler 65,— Spenger-Süldorf 1050,— Schmitt, Wallenholzhausen 20,70,— Scheuermann-Hellerdorf 81,50,— Heide-Rahlstedt 20,70,— Helmuth-Bergedorf 46,— Weil-Rothenheim 8,75,— Klein-Lüttich 845,— Weller-Steinbach 16,— Hodenroth-Diepholz 23,75,— Roth-Jagel 50,— Müller-Unterhaupten 12,25,— Illmann-Gödendorf 15,— Mayr-Ems 149,85,— Rotmann-Jüttlingen 22,— Günter-Wenz-Rambow 58,— Siegle-Wittenberg 12,25,— Begehr-Bodenwerder 12,20,— Kübler-Kellinghausen 3,— Wönnich-Werle 33,— Summa 619,85 M.

Hamburg, den 31. Mai 1902.

G. Ebel, Hauptkassierer, B.-S.-R., Schönstrich 13.

Segeberg. Zur Generalversammlung stellen die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle folgenden Antrag: Den vereinigten Mitgliedern ist für Frau und Kindern im Erkrankungsfalle der selben freie ärztliche Behandlung und Medizin von der Kasse zu gewähren."

Litterarisches.

Die „Fachzeitschrift Schuhm.-Fachbl.“

Nr. 11 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Vorlage. Gewöhnlich vor kommende Jüge und deren Bedeutung. (Schluß.) „Was ist Triumpf Methode?“ und „Was ist Wind-System?“ (Schluß.) — Weinenvermeidung am Walkholz. — Neuheiten — Falten am Kleidstück. — Pariser Schuhmacher. — Variationen in den Böden. — Ausführung. (Schluß.) — Schuhmacher-Werkstätte im Hause. — Der Kampf um das Werk ist über. — Geschäftliche und Personal-Nachrichten. — Technische Berichte. — Schuhstiefel. — Werte für den Export. — Überblick. — Geschäftliche Fragen und Antworten. — Briefsticker. — Die Kulturation. (Fortsetzung.) Von der „Güte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Berlin & Wohl) in jedem das fünfte Heft erscheinend. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Der Sieg des Schweden. Erzählung von Melchor Menz. (Fortsetzung.) — Der Burenkrieg. Ein Überblick von Rudolf Kraft. (Schluß.) — Spruch von Goethe. — Der Heidebrand. Gedicht von Detlev von Liliencron. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Carl Gottschall. (Schluß.) — Die Infektionskrankheiten. Von Dr. Popitz. (Fortsetzung) — Aphoristisches Gedicht von Goethe. — Die Auskunft. Aus dem Inhalt des Autors Thiedemann. — Jahresbericht des Wohl. Von John Schwab. (Fortsetzung.) — Schuhm. Gedicht von Julius Groß. — Der alte und der junge Rat. Zwei Charakterbilder von Julius Möller. — Adler und Taube. Gedicht von Goethe. — Zweibein. Märchen von Karl Gmüld. (Fortsetzung) — Politik und Weltwirtschaft. — Notizen: Kunstschießen. Im Schrift der Großstadt. Nach einer Steinzeichnung von G. Lüding.

Briefkasten.

Als Eising, D. Die vier Bilder kosten 1,60 M. Die vier Streifen mit ihrer Aufschrift etwa 1,20 M. Grus. G. A. Von Rab. Kobisch in Dresden-A. An der Frauenkirche und Eugen Gans in Frankfurt a. M.

A. Roscrath, Neu-Ruppin. Sieden Sie in einem kleinen und reinen Topf weisses Backz, sobald daselbst vollständig flüssig ist, nehmen Sie denselben vom Feuer weg und gießen die kleinen Hälften Tropfen darin, rütteln Sie ein wenig um und lassen es erkalten. Mit Zerpunkt müssen Sie sehr vorsichtig sein, denn dasselbe könnte leicht Feuer und explodieren.

W. H. 1,50 M.

P. H. Harta. Von R. Kobisch in Dresden, An der Frauenkirche, Goebenbergs u. Lindner in Erfurt und Hugo Barth in Arnstadt.

P. Knabe, Schleiden. In Frankfurt a. M.

Zur Zierde

für jede Schuhmacherwerkstatt und Laden verbindet ein

Plakatbild

(wie ein Bild einer Dame Schuhe anprobieren) zum Aufhängen.

Preis 40 Pf.

Verlag der „Fachzeitschrift“.

Ende Juni erscheint meine dritte, fast vermehrte und bedeutend verbesserte Neu-Ausgabe.

Die Schuhmacheret.

Dieses bringt jetzt außer dem bisherigen Inhalt alles, was ein Schuhmacher zu wissen nötig hat.

Speziell dem Fach entsprechen die Leisten zuverlässigen. Die Normalleiter „System Band“ sind in jeder Fassung zu beziehen. Ferner Abbildung einiger Arten Brünnelbeschaffung, Angussbeschaffung, Gasmaschinen, Fischerschöpfkessel, Kulturerde und Buchläufen.

Preis des Buches 3 Mark.

(Diesenigen, die bereits mein altes haben, erhalten dasselbe 50 Pf. billiger.)

Mit neuem Modellwinkel und geschwungenem Modellograph 7 M. mit starkem Messingwinkel 9 M. Zu Kurven von 20 Grad an a 6 M.

C. Bundt, Frankfurt a. M., Siegstr. 58.

Probenummern

der

Fachzeitschrift für Schuhmacher

in Gotha

sendet zur Verleihung an die Berufsgenossen gratis.

Die „Fachzeitschrift“ gehört zu den gedruckten Fachblättern der Schuhmacher, dieselbe sollte in keiner Werkstatt fehlen.

Verlag der „Fachzeitschrift“ in Gotha.